

Armen eine Stimme geben



»Wenn ich ganz viel Geld habe, dann gehe ich ins Kino. Oder ins Schwimmbad nach Meschenich. Da fahren die anderen immer hin. Ich war da noch nie.« Lendita (9)

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



1	Armen eine Stimme geben	4
	Stimmen aus früheren Zeiten	6
2	„Mit neuem Mut.“	7
	Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010	
3	Stimmen von heute	10
	Migranten in NRW	
3.1	Arm = nicht behandelt, nicht vermittelbar?	10
3.2	Arm = bildungsorientiert, aber nur geduldet?	11
3.3	Arm = geduldet, aber nicht erwünscht?	11
4	Armut mitten unter uns	13
4.1	Arm = sei dankbar und froh über jede Hilfe	13
4.2	Arm = arm dran	14
5	Auf der Straße	17
5.1	Weggelaufen, nicht mehr integrierbar?	17
5.2	Ein bewegtes Leben	18
5.3	Nichts mehr zu machen – selbst schuld?	20
6	Die Verlierer der neuen Sozialgesetzgebung	23
6.1	Unklare Zuständigkeiten bei Eltern mit einem behinderten Kind	23
6.2	Darlehen mit langer Bearbeitungszeit	23
6.3	Vorhandene Säuglingserstausstattung soll genutzt werden	24
6.4	Alter schützt vor Willkür nicht	24
6.5	Armut und Krankheit	26
6.6	Viel Energie für Strom	26
7	Ganz normale Familien	28
7.1	Die Abzocker der Nation?	28
7.2	Freizeit und Bildung – eine Frage der Preise auch im Jahr 2010!	30
7.3	Arm, ärmer und dann?	32
8	„Working Poor“	34
8.1	Arm trotz Arbeit I	34
8.2	Arm trotz Arbeit II	35
9	Was ist zu tun?	36

1 Armen eine Stimme geben

„Armen eine Stimme geben“ ist ein zentrales Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege in NRW. Die Erstauflage dieser Broschüre bildete im Mai 2007 im Sozialbericht des Landes NRW den eigenständigen Berichtsteil der Freien Wohlfahrtspflege. Jetzt, im Jahr 2010, dem Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, weisen wir erneut auf Armut in Deutschland und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Menschen hin.

Wir legen diese Schrift als Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung in überarbeiteter Form vor. Es wird verdeutlicht, was sich für die Menschen, die in Armut leben, tatsächlich in den letzten Jahren verändert hat. Gerade die anonymisierten Fallbeispiele vermitteln Innenansichten von Betroffenen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Es entsteht ein lebendiger Einblick in Armut und Ausgrenzung heute, der dazu anregt, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ein Kapitel über das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung zeigt die Hintergründe, Ziele, Grenzen und Möglichkeiten für diese Jahreskampagne auf.

Die Armen kosten unsere Gesellschaft weder das große Geld, noch gefährden sie den allgemeinen Wohlstand. Es bleibt dringend notwendig, den einkommensarmen und ausgegrenzten

Menschen Gehör zu verschaffen. Hilflosigkeit, Selbstzweifel, Krankheiten, Misshandlung und Gewalt steigen mit der Armut in unserem Bundesland an. Viele der 500 000 Haupt- und Ehrenamtlichen, die in den Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen arbeiten, sind Tag für Tag in unterschiedlichster Form mit Armut konfrontiert. Menschen benötigen Hilfe, und die Freie Wohlfahrtspflege stellt sich der Bedürftigkeit.

Neid, Konkurrenz und die Frage: *„Wie viel darf ein nicht arbeitender Mensch von der Allgemeinheit verlangen?“* werden schärfer. Auf der Strecke bleiben insbesondere die Kinder. Die Zusammenhänge zwischen Armut und Bildung sowie Armut und Gesundheit sind belegt. Viel ist bereits darüber gesprochen und geschrieben worden, aber die Erkenntnis muss zu Einsehen und Veränderung führen. Auch wenn das Land NRW durch die Einrichtung des Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und die Einberufung des runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ wichtige und richtige Schritte zur Armutsprävention eingeleitet hat, bleibt viel zu tun, um Armut wirksam zu bekämpfen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. 2. 2010 fordert die Bundesregierung auf, bis Ende 2010 eine verfassungsfeste Neubemessung der Regelsätze vorzulegen. Mit dem Urteil der Verfassungsrichter wird vor allem der eigenständige Bedarf der Kinder anerkannt.

Das Bundesverfassungsgericht begründet diesen Anspruch mit der Würde des Menschen und dem Sozialstaatsprinzip. Menschenwürdiges Leben, gerade auch für Arme und Ausgegrenzte, bedeutet demnach, eine realitätsgerechte Existenzsicherung zu gewährleisten: Ernährung, Kleidung, Mobilität, Haushaltsausstattung, Strom- und Energiekosten, angemessene Bildung. Gesellschaftliche Teilhabe (Teilnahme bei Sportveranstaltungen, Musikschule, Schwimmbad, Freizeitaktivitäten usw.) ist ebenso sicherzustellen wie das materielle Auskommen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, die höchstrichterliche Entscheidung zügig umzusetzen und die Regelsätze in einem transparenten und wissenschaftlich fundierten Verfahren bedarfsgerecht zu berechnen. Damit wird der bisherigen Festsetzung nach Kassenlage ein klarer Riegel vorgeschoben.

Die jetzt einsetzenden Diskussionen zum Bundesverfassungsgerichtsurteil sind häufig mit Abwertungen verbunden. „Völlig überzogen“, sagen auch heute noch etliche Menschen auf der Straße, wenn sie mit der Aussage konfrontiert werden, dass es in Deutschland immer mehr arme Menschen gibt. *„Haben die nichts Besseres zu tun, als diese Faulenzer zu verteidigen? Der Staat sorgt doch dafür, dass alle was zu essen, ein Dach über dem Kopf und was zum Anziehen haben!“*

Menschen, die in Not sind, werden als „sozial Schwache“ bezeichnet. Sozial

schwach sind aber jene, die die Not anderer missachten und das Antasten ihrer Würde hinnehmen. Achtsamkeit im Sprachgebrauch für Abqualifizierung und Diskriminierung ist ein wichtiger Bestandteil von Armutsbekämpfung. Die Freie Wohlfahrtspflege jedenfalls wird in NRW weiter dafür einstehen, Armen eine Stimme zu geben.

„Was ist des Unschuldigen Schuld –
Wo beginnt sie?

Sie beginnt da,

Wo er gelassen, mit hängenden Armen
Schulterzuckend danebensteht,
Den Mantel zuknöpf, die Zigarette
Anzündet und spricht:

Da kann man nichts machen.

Seht, da beginnt des Unschuldigen
Schuld.“

Gerty Spies, deutsche Schriftstellerin, 1897-1997

Stimmen aus früheren Zeiten

„Mutter, ach Mutter, es hungert mich,
Gib mir Brot, sonst sterbe ich.“
„Warte nur, mein liebes Kind,
Morgen wollen wir ackern geschwind.“
Als das Feld geackert war,
Schreit das Kind noch immerdar.

„Mutter, ach Mutter, es hungert mich,
Gib mir Brot, sonst sterbe ich.“
„Warte nur, mein liebes Kind,
Morgen wollen wir säen geschwind.“
Als das Korn gesäet war,
Schreit das Kind noch immerdar.

„Mutter, ach Mutter, es hungert mich,
Gib mir Brot, sonst sterbe ich.“
„Warte nur, mein liebes Kind,
Denn das Korn soll wachsen geschwind.“
Als das Korn gewachsen war,
Schreit das Kind noch immerdar.

„Mutter, ach Mutter, es hungert mich,
Gib mir Brot, sonst sterbe ich.“
„Warte nur, mein liebes Kind,
Morgen wollen wir schneiden geschwind.“
Als das Korn geschnitten war,
Schreit das Kind noch immerdar.

„Mutter, ach Mutter, es hungert mich,
Gib mir Brot, sonst sterbe ich.“
„Warte nur, mein liebes Kind,
Morgen wollen wir mahlen geschwind.“
Als das Korn zu Mehl gemahlen war,
Schreit das Kind noch immerdar.

„Mutter, ach Mutter, es hungert mich,
Gib mir Brot, sonst sterbe ich.“
„Warte nur, mein liebes Kind,
Morgen wollen wir backen geschwind.“
Als das Brot gebacken war,
Liegt das Kind auf der Totenbah.

Volksballade aus deutschen Landen

(aus: Des Knaben Wunderhorn. Sammlung von Achim v. Arnim und Clemens Brentano. Mündlich überliefert vor 1900)

Verhungern muss heute wohl niemand mehr in Nordrhein-Westfalen, aber sich verausgaben im Bemühen, Arbeit zu finden, für sich selbst und Angehörige zu sorgen, ist ein Erleben vieler Menschen. Trotz aller Bemühungen erhalten sie dennoch keine Arbeit, oder eine Arbeit, die nicht das Existenzminimum deckt und ein Aufstocken durch das Arbeitslosengeld II notwendig macht. Kinder bleiben, insbesondere was Bildung anbelangt, auf der Strecke.

Armut ist gelebte und gefühlte Hoffnungslosigkeit und führt zu Wut, Verzweiflung oder sogar Selbstaufgabe.

„Reicher Mann und armer Mann
standen da und sahn sich an.
Und der Arme sagte bleich:
wär ich nicht arm,
wärest du nicht reich.“

Bertolt Brecht

2 „Mit neuem Mut.“

Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010



Rund 80 Millionen Menschen oder 16 % der europäischen Bevölkerung leben zurzeit in Armut, die Anzahl von Menschen, die als sogenannte „Working Poor“ bezeichnet werden, nicht mitgerechnet. In Deutschland betraf dies 2008 14,4 % der Bevölkerung und 18,4 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Dabei hatten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in der Lissabon-Strategie von 2000 vereinbart, Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen und die Beseitigung der Armut bis 2010 entscheidend voranzubringen. Mit der Ausrufung des Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung soll die politische Verpflichtung der Lissabon-Strategie bekräftigt

werden, eine aktive Armutsbekämpfung zu betreiben. Alle Mitgliedsstaaten wurden und sind aufgefordert, die festgelegten Leitziele und Leitprinzipien des Europäischen Jahres zu verfolgen, in einer „Nationalen Strategie“ aufzugreifen und umzusetzen. In Anbetracht der Wirtschaftskrise und der ansteigenden Anzahl von Arbeitslosen und Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich stellt dieses Jahr – soweit es ernst genommen wird – eine große Herausforderung für alle Regierungen und Gesellschaften der EU dar.

Die Zielsetzung der EU im Jahr 2010:

a. Anerkennung von Rechten

Alle Menschen haben das Recht, in Würde zu leben und an der Gesellschaft teilzuhaben.

b. Gemeinsame Verantwortung und Teilhabe

Verstärkte Identifizierung der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung unter Betonung der Verantwortung der Allgemeinheit und des Einzelnen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung

c. Zusammenhalt

Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Vorzüge einer Gesellschaft ohne Armut, mit gerechter Verteilung und ohne Ausgrenzung

d. Engagement und konkretes Handeln

Die Mitgliedsstaaten werden einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Förderung dieses Engagements und des Handelns auf allen Entscheidungsebenen leisten.

Die Zielsetzungen in der Nationalen Umsetzungsstrategie Deutschlands:

- a. Öffentliches Bewusstsein für von Ausgrenzung betroffene Menschen stärken
- b. Gemeinsame Verantwortung aller gesellschaftlichen und politischen Ebenen für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts verdeutlichen
- c. Nachhaltige Wirkungen durch Maßnahmen zur Überwindung sozialer Ausgrenzung erzielen

Die Umsetzung erfolgt in drei Themenfeldern:

- 1. Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern!**
- 2. Wo ist der Einstieg? – Mit Arbeit Hilfsbedürftigkeit überwinden!**
- 3. Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!**

Das eigens für dieses Jahr entwickelte Motto lautet: „**Mit neuem Mut.**“

Über den Nutzen, die Wirkungen und die Veränderungsmöglichkeiten, die Europäische Jahre oder Kampagnen bieten, wird immer wieder gestritten. Inwieweit Medienkampagnen zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung, zu mehr Informationen und dann zu einer Verhaltensänderung führen, ist weder nachweisbar noch zu widerlegen. Was wirkt, was ankommt, hängt in der Regel von der eigenen Betroffenheit und der eigenen Perspektive ab.

- ▶ Jede/-r weiß durch Aufklärungskampagnen, dass Rauchen schädlich ist. Das Wissen ist da, aber es rauchen immer noch Menschen.
- ▶ Jede/-r weiß, dass Sport gut für die Gesundheit ist, dennoch treiben viele Menschen keinen Sport.
- ▶ Jede/-r weiß, dass es nicht genug Arbeitsplätze für alle diejenigen gibt, die eine Arbeitsstelle suchen. Dennoch hält sich hartnäckig die Aussage, dass derjenige, der Arbeit sucht, auch eine findet.

Der Nutzen eines Europäischen Jahres ist schwer zu ermessen. Positiv ist schon erreicht worden, dass sich die Wohlfahrtsverbände und 800 Projektantragsteller mit Armut und sozialer Ausgrenzung sehr gezielt auseinandersetzen. Auch wenn die meisten Projekte nicht gefördert werden, so werden doch einige Ideen mit Hilfe von Sponsoren verwirklicht werden können.

Ein Prozess wurde in Gang gesetzt, der Akteure miteinander in Verbindung bringt. Und diese Broschüre der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW trägt dazu bei, dass Themen wie Armut und Gesundheit, Armut und Mobilität, Armut und gesellschaftliche Teilhabe aufgegriffen und öffentlich werden. Politikern, Bürgerinnen und Bürgern wird hierdurch eine neue Sicht auf soziale Ausgrenzungen und Auswirkungen von Armut eröffnet. Sie können sich dazu animieren lassen, andere Entscheidungen zu treffen und Menschen in Not respektvoller zu begegnen.

Ein großer Nutzen könnte darin liegen, dass Armut und soziale Ausgrenzung als Querschnittsthemen der Politik begriffen werden. Dies möge dazu führen, dass auch im Finanz-, Bildungs-, Umwelt- und Schulressort die Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung als Aufgabe begriffen wird. Ein weiterer Nutzen kann sein, dass sich die Verantwortlichen der diesjährigen Kulturhauptstadt Essen/Ruhrgebiet auch mit der Barrierefreiheit für Arme auseinandersetzen, damit dieses Großereignis kein Beispiel für soziale Ausgrenzung wird.

Das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist eine Chance. Eine Chance, mehr Wissen über Armut und ihre Auswirkungen in die Öffentlichkeit zu bringen und damit mehr Solidarität für betroffene Menschen herzustellen. Darüber hinaus bietet es die Gelegenheit, Politiker

für das Ziel „Jedes Kind ist wichtig – Entwicklungschancen verbessern“ ernsthaft zu gewinnen. Sollten wir nur Lippenbekenntnisse ernten, ist es an den Akteuren der Freien Wohlfahrtspflege und anderer Nichtregierungsorganisationen, dies öffentlich festzustellen und die Verantwortlichen nicht aus ihrer Pflicht zu entlassen. Allerdings sollte das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung auch dazu dienen, dass die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ihre Strategien der Armutsbekämpfung und ihre Rolle als Arbeitgeber mutig und selbstkritisch überprüfen.

Es geht darum, dieses Jahr nicht zu benutzen, um schöne Veranstaltungen durchzuführen, die einfach nur darstellen, was schon alles Gutes getan wird oder dass es lediglich einer Schulung von betroffenen Menschen in Finanzkompetenz oder Kochen bedarf, damit sie mit wenig besser zurechtkommen. Ob mit neuem oder altem Mut: Es kann gelingen, das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu einem erfolgreichen Jahr zu machen, wenn der Mensch und sein Wohlergehen im Mittelpunkt stehen, der Wille zur Veränderung und zu einer konstruktiven Auseinandersetzung gegeben ist.

3 Stimmen von heute

Migranten in NRW

3.1 Arm = nicht behandelt, nicht vermittelbar?

Herr und Frau W. aus Ghana leben seit sieben Jahren in Deutschland. Sie wohnen in einem Flüchtlingsheim zusammen mit ihren zwei Kindern in einem Zimmer. Der Sohn ist 13 Jahre alt und die Tochter neun. Frau W. ist zuckerkrank und daher in ärztlicher Behandlung. Zudem belasten sie die Erinnerungen aus ihrem Heimatdorf, in dem sie die Ermordung von Nachbarn und Freunden miterleben musste. Die familiäre Situation ist angespannt, da sich weder die Eltern noch die Kinder zurückziehen können. Die Familie ist geduldet und lebt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

An einem frostigen Morgen im Januar kommt Herr W. in die Beratungsstelle. Seine Hände sind kalt. Er trägt nur eine Jeansjacke. Ich frage ihn, wo seine Handschuhe sind, worauf er antwortet, dass er diese seinem Sohn heute Morgen für den Schulweg mitgegeben hat.

Der Sohn der Familie W. soll an der geplanten Klassenfahrt im kommenden Jahr nicht teilnehmen können, weil bisher keine Ratenzahlung geleistet wurde. Herr W. fragt, wovon er sparen solle. Die Haltung der Lehrerin ist, dass jeder etwas sparen könne, wenn er nur wolle, und seien es nur 5 oder 10 Euro im Monat. In der Klasse seien auch alleinerziehende Mütter,

die könnten auch sparen. Es ginge ums Prinzip. Man könne nicht immer zuerst fragen, wer denn was für einen bezahle. Trotz schriftlicher Zusage des Sozialamtes für die Kostenübernahme der Klassenfahrt besteht die Schule auf der monatlichen Anzahlung. Familie W. spart seit mehreren Monaten nun monatlich 10 Euro für die Klassenfahrt und bezahlt diese der Schule. Wenn das Sozialamt die Kosten der Fahrt bezahlt, bekommt die Familie ihr Geld zurück.

Frau W. soll auf Anraten der behandelnden Ärzte dringend eine Psychotherapie beginnen. Eine muttersprachliche Therapeutin antwortet, dass sie keine Anträge auf Kostenübernahme für Geduldete stellen würde. Es sei zu aufwendig und die Erfahrung habe gezeigt, dass die Kostenübernahme immer abgelehnt werde. Frau W. findet schließlich den Weg zu einem muttersprachlichen Therapeuten, der sie behandeln will, jedoch Bargeld verlangt. Herr W. sagt, seine Frau müsse Hilfe bekommen. Er esse lieber weniger und gebe das Geld dem Arzt.

Lösungsmöglichkeit

Für Asylbewerber bzw. Personen, deren Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, muss eine angemessene und bedarfsgerechte Unterkunft zur Verfügung gestellt und legale Arbeit ermöglicht werden; die medizinische Versorgung muss gesichert sein.

3.2 Arm = bildungsorientiert, aber nur „geduldet“?

Herr H. ist 21 Jahre alt und kam als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling 2003 aus Somalia nach Deutschland. Nach einem Deutschkurs und Absolvierung einer Vorklasse schaffte er nicht nur den deutschen Hauptschulabschluss, sondern anschließend im Berufsgrundjahr die Fachoberschulreife. Danach besuchte H. die höhere Handelsschule und erlangte 2009 die Fachhochschulreife. So weit, so bemerkenswert gut. Junge Leute mit ordentlichen Abschlüssen werden ja gebraucht.

Das Asylverfahren endete allerdings erfolglos, und H. besitzt lediglich eine „Duldung“. Obwohl in Köln intensiv an besseren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Duldung gearbeitet wird und H. intensiv von Netzwerkmitarbeitenden beraten und begleitet wird, konnte er noch keinen Ausbildungsplatz finden. Arbeitgebern ist die befristete Duldung suspekt: „Die glauben, es hat sowieso keinen Sinn für mich, eine Ausbildung zu beginnen, weil ich demnächst aus Deutschland wegmuss.“ H. lebt von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie hin und wieder von Aushilfsjobs. Von Erleichterungen für junge Leute in Ausbildung, wie sie die Bleiberechtsregelung von November 2009 vorsieht, kann H. nicht profitieren. Dazu reichten seine Aufenthaltszeiten in Deutschland

zum Stichtag (1. 7. 2007) noch nicht aus. Wie beim Hauptmann von Köpenick beißt sich bei ihm die Katze in den Schwanz: ohne Ausbildungsstelle keine Aufenthaltserlaubnis, ohne Aufenthaltserlaubnis keine Ausbildungsstelle – und keine Perspektive für die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts.

Lösungsmöglichkeit

Die aktuelle Bleiberechtsregelung muss nachgebessert werden, um Perspektiven aus der Armut auch für junge Leute in der Ausbildungsphase zu ermöglichen: Die Stichtagsregelung sollte zugunsten einer planungssicheren Mindestaufenthaltsdauer abgelöst werden. Ersatzweise darf die bestehende Regelung nicht nur diejenigen belohnen, die glücklich einen Ausbildungsplatz „ergattern“.

3.3 Arm = geduldet, aber nicht erwünscht?

Familie R. kam 1998 aus Mazedonien. Die 19-jährige Tochter hat einen deutschen Schulabschluss und einen Ausbildungsplatz gefunden. Die Eltern sind 46 und 58 Jahre alt. Für sie ist es wegen des Alters kaum möglich, ordentlich bezahlte Arbeit zu bekommen. Immerhin hat Frau R. eine Teilzeitstelle im Einzelhandel gefunden. Herr R. aber ist schwer krank, leidet an Herzbeschwerden, Diabetes, eingeschränktem Hörvermögen, psychi-

schen Leiden und hat Bandscheiben- und andere Wirbelsäulenerkrankungen. Bei seiner 90%igen Behinderung ist er auf die Pflege seiner Frau angewiesen. Die Familie wird ihren Unterhalt nicht allein sichern können. Vor allem ist es unmöglich, eine Krankenversicherung zu finden, die Personen in diesem Alter und mit diesem „Risiko“ aufnimmt.

Die Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete greift nicht bei alten, kranken oder psychisch belasteten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig sichern können. Die Familie steht vor dem Dilemma, bis auf Weiteres nur

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu erhalten und auf ihre Abschiebung zu warten.

Lösungsmöglichkeit

Die Bleiberechtsregelung muss bei langjährigem Aufenthalt auch für Geduldete gelten, die aufgrund von Alter, Behinderung oder psychischen Belastungen nicht oder nur schwer in der Lage sein werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Staatliche Gesamtleistungen für Asylbewerber müssen die existenzielle Grundsicherung gewährleisten.



ARMUT? WO ?!!

4 Armut mitten unter uns

4.1 Arm = sei dankbar und froh über jede Hilfe

Mehr als 843 Tafeln in Deutschland, davon 146 in NRW, und/oder andere existenzunterstützende Angebote wie Suppenküchen, Kleiderkammern oder Sozialkaufhäuser versorgen momentan mehr als 1 Million Menschen und belegen die wachsende Armut auch in NRW. In den letzten Jahren hat deshalb eine kritische

Auseinandersetzung zum Spannungsfeld zwischen der unmittelbaren Notwendigkeit und der dauerhaften Sinnhaftigkeit der Lebensmittelausgabe für arme Menschen begonnen. Die Argumente in der folgenden Tabelle sollen dazu beitragen, das Für und Wider zu beleuchten. Die Positionen geben kein Urteil über „richtig“ und „falsch“ ab. Sie zeigen auf, dass an einer nachhaltigen Armutsbekämpfung gearbeitet werden muss.

Eine Sichtweise	Eine andere Sichtweise
Tafeln lindern die Not	Tafeln verfestigen Armut
Sie wirken integrierend	Sie bilden gesellschaftliche Parallelstrukturen
Sie sorgen dafür, dass Lebensmittel, die noch gut sind, nicht weggeschmissen werden müssen	Sie nutzen die Armut, um verfallsnahe Lebensmittel zu entsorgen
Sie schaffen Arbeitsplätze	Sie beschäftigen Billiglöhner
Sie schaffen Begegnung und zeigen Solidarität auf	Sie fördern dauerhafte Abhängigkeit vom Angebot
Der Staat kann nicht alles leisten, deshalb sind die Angebote wichtig	Der Staat wird aus seiner Verantwortung entlassen und zieht sich zurück
Sie tragen zu einem menschenwürdigen Leben bei und helfen dem Staat, das soziokulturelle Existenzminimum bereitzustellen	Sie nehmen Menschen ihre Rechte und sorgen dafür, dass eine private Ernährungsfürsorge gesellschaftlich anerkannt wird
Tafeln sind Ausdruck selbstlosen bürgerschaftlichen Engagements	Sie untermauern ein Oben und Unten, ein Nehmen ohne Geben
Sie kosten den Staat nichts	Sie kosten viel privates Geld

Die hohe Zahl der Angebote zeigt eine Not, der nicht allein durch die öffentliche Hand begegnet werden kann und muss	Die wachsende Zahl der Angebote erfordert mehr politische Verantwortungsübernahme
Tafeln müssen weiter ausgebaut werden, damit noch mehr Arme versorgt werden können	Tafeln müssen im Grunde zunehmend überflüssig werden
Was so schnell wächst, wo sich so viele Menschen engagieren, das darf man nicht aufhalten wollen	Was so schnell wächst, wo sich so viele Menschen engagieren, da wird vornehmlich ergeben und ohne Überwindungsansatz reagiert
Tafeln geben vielen Menschen das Gefühl, gebraucht zu werden und nützlich zu sein	Tafeln geben den „Nutzern“ das Gefühl, abhängig und ohne Gegenwert zu sein
Sie sind anerkannt, politisch unterstützt und gewollt	Sie stabilisieren soziale Ungerechtigkeit
Menschen in schwierigen Situationen zu unterstützen ist eine Sache	Die schwierige Situation zum Dauerzustand zu machen eine andere

Lösungsmöglichkeit

Die „Tafeln“ stellen immer mehr ein existenzsicherndes Angebot dar, auf das immer wieder auch von Grundsicherungs-trägern verwiesen wird. Hier zeigt sich, dass wir von einer realitätsgerechten Grundsicherung zu weit entfernt sind. Existenzunterstützende Angebote dürfen nicht zum dauerhaft etablierten Ausfallbürgen des Staates werden und zur Entwicklung einer Parallelgesellschaft beitragen.

4.2 Arm = arm dran

Stellen Sie sich vor ...

- ... Sie wachen morgens auf ohne Radio-wecker oder eine liebevolle Begrüßung, aber Ihr Gefühl sagt Ihnen, es ist Zeit aufzustehen.
- ... Sie drehen sich aus Ihrem unbezogenen und schmutzigen Bett. Eine warme Bettdecke haben Sie schon lange nicht mehr.
- ... Sie stehen auf, gehen ins Bad, waschen sich mit eiskaltem Wasser durchs Gesicht, denn der Warmwasserboiler ist schon seit Wochen defekt.

- ... Sie brauchen keinen Gedanken daran zu verschwenden, was Sie heute anziehen, denn Sie tragen seit mehreren Tagen sowohl nachts als auch tagsüber dieselbe Kleidung.
- ... Den Gang in die Küche können Sie sich sparen, denn bereits gestern war der Kühlschrank schon leer.
- ... Sie greifen Ihre Tasche, suchen auf dem Kleiderhaufen im Flur eine Jacke und ziehen Ihr einziges Paar Schuhe an. Es sind Sandalen, obwohl Sie beim Blick aus dem Fenster gesehen haben, dass das Laub bereits von den Bäumen fällt.

- ... Sie verlassen die Wohnung, ohne ein weiteres Familienmitglied zu Gesicht bekommen zu haben.
- ... Stellen Sie sich vor, Sie sind auf dem Weg in die Schule, denn Sie sind sieben Jahre alt.

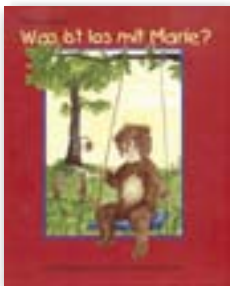
Lösungsmöglichkeit

Kinderarmut hat viele Gesichter. Sie ist immer auch in Verbindung mit der Familie zu sehen. Die multiplen Probleme benötigen einen ganzheitlichen Hilfeansatz, der nicht durch Zuständigkeitsklärungen gefährdet und verzögert werden darf. Die Hilfestellung muss daher bedarfsorientiert und aus einer Hand kommen.



Mit geeignetem Unterrichtsmaterial in Kindergärten und Schulen kann dafür gesorgt werden, dass Themen wie „Armut“ und „Kinderrechte“ konstruktiv und würdig besprochen werden können.

Zwei Beispiele:



Das Kinderbuch **„Was ist los mit Marie?“** sei eine seiner schwierigsten Arbeiten gewesen, gesteht Autor Stefan Gemmel. „Ein Bilderbuch für Kindergartenkinder muss ja glücklich enden“, sagt er. „Aber wie sollte ich beim Thema Armut ein Happy End finden?“ Der Autor wollte nichts beschönigen oder verheimlichen. Aber er wollte seine jungen Leser auch nicht verschrecken. Und so lässt er die Bärenkinder in seinem Buch am Ende einsehen, dass durch Freundschaft Grenzen gesprengt werden können, die durch Armut entstehen. Die Armut selbst allerdings bleibt zunächst bestehen – im Leben wie im Buch.



Hallo! Darf ich mich vorstellen? Ich bin Justine. Und das getigerte Kerlchen dort unten ist mein Freund Joschi. Ein ganz besonderer Kater

übrigens, denn er hat schon 777 Jahre auf dem grauen Katzenbuckel.

Joschi und ich sind in „eurem Auftrag“ unterwegs. Denn wo immer die Rechte der Kinder nicht geachtet werden, wo immer die Großen die Kleinen mal wieder einfach übersehen, da tauchen wir auf und – schwupp – sorgen dafür, dass sich daran schnellstens etwas ändert. Natürlich können wir das nur, wenn ganz, ganz viele Kinder uns dabei behilflich sind: Denn nur gemeinsam wird es gelingen, die Rechte der Kinder bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass sie auch eingehalten werden.

Erlebt spannende, lustige, traurige, aber auch sehr hoffnungsvolle Geschichten. Denkt über Dinge nach, über die es sich lohnt einmal nachzudenken.

„Justine und die Kinderrechte“ erinnert daran, dass Kinder ein Recht auf Bildung und eine gesunde Entwicklung haben. Dies darf insbesondere im Hinblick auf arme Kinder nicht in Vergessenheit geraten.

5 Auf der Straße

5.1 Weggelaufen, nicht mehr integrierbar?

Anfang dieses Jahres wurde die 15-jährige Janet B. von anderen Busbesuchern zum ersten Mal zu unserem Bus (B.O.J.E.) gebracht. Sie machte einen schüchternen Eindruck, kam aber mit einem konkreten Anliegen: Sie schilderte uns, dass sie aus einem Heim außerhalb Kölns wegelaufen sei, nachdem sie dort geschlagen worden sei. Außerdem habe sie dort große Schwierigkeiten, sowohl mit den Betreuern als auch mit den anderen Jugendlichen. Sie wolle nun auf keinen Fall dorthin zurück.

Die Inobhutnahmestellen, in denen sie bisher war, schickten sie jedes Mal wieder in das Heim zurück, aus dem sie dann nach kurzer Zeit wieder weglief. Durch diesen Kreislauf wurde sie gegenüber den Inobhutnahmestellen immer misstrauischer, so dass sie dort nicht mehr hingehen wollte. Als Alternative sah sie zunächst nur ein Unterkommen auf der Straße oder in besetzten Häusern.

Ihr Anliegen war es nun, sich bei uns zu erkundigen, was sie tun könne, um in ein anderes Heim oder eine andere Jugendhilfemaßnahme zu kommen, obwohl sowohl ihre Eltern als auch das zuständige Jugendamt der Meinung waren, dass sie in dem bisherigen Heim am besten aufgehoben sei. Ein Hilfeplangespräch habe schon länger nicht mehr stattgefunden. Unsere Möglichkeiten waren in diesem

Fall sehr eingeschränkt. Wir erklärten ihr, dass sie trotz des Wunsch- und Wahlrechts ohne Einverständnis ihrer Eltern bzw. des Jugendamts nur wenig erreichen könne, aber ein Recht habe, ein Hilfeplangespräch einzufordern. Eine für sie akzeptable Unterbringungsmöglichkeit für die kommende Nacht konnten wir ihr nicht anbieten. Wir konnten uns lediglich für sie mit dem zuständigen Jugendamt in Verbindung setzen, um dort ihre Situation darzustellen und die Gefährdungen zu schildern, die von einem Leben auf der Straße ausgehen können, sowie sie im Hinblick auf ein eventuelles Hilfeplangespräch unterstützen. Nachdem wir dem zuständigen Jugendamt Janets Situation erläutert hatten, war sie noch einmal bei uns. Wir vermuten, dass sie in einem besetzten Haus untergekommen ist. Vom Kooperationspartner haben wir inzwischen erfahren, dass für Janet tatsächlich eine andere Jugendhilfemaßnahme geplant wurde.

Janet ist in ihrer Situation kein Einzelfall. Immer wieder erleben wir, dass Jugendliche, die aus Heimen, ähnlichen Einrichtungen oder auch von zu Hause weglauen, in der Szene untertauchen. Sie wenden sich dann häufig nicht an offizielle Stellen aus Angst, dorthin zurückgebracht zu werden, wo sie hergekommen sind.

Lösungsmöglichkeit

Hier wäre die Möglichkeit einer kurzzeitigen anonymen Aufnahme in einer In-

obhutnahmestelle sinnvoll. Ein Zeitraum von ca. drei Tagen kann ausreichen, um genügend Vertrauen zwischen Jugendlichen und Einrichtung aufzubauen, weitere Schritte zu planen und Perspektiven zu entwickeln. Der akuten Gefährdung „auf der Straße“ könnte so entgegengewirkt werden, und die Jugendlichen blieben erreichbar.

5.2 Ein bewegtes Leben

„Nach der Volksschule habe ich Elektriker gelernt. Mit 18 bin ich nach Berlin abgehauen – wegen der Bundeswehr. Die Feldjäger wollten mich holen. Aber ich wollte meine Freiheit. Die habe ich schon zu Hause nicht gehabt.“

Manchmal überkommt es ihn plötzlich. Dann überfällt eine tiefe Traurigkeit den kleinen, hageren Mann, und er muss an seinen Sohn in den Niederlanden denken. Siegbert räuspert sich, streicht über seinen Walross-Schnauzer und lässt seine Gedanken in die Ferne schweifen. Und er überlegt, wie es heute sein könnte, wenn alles anders verlaufen wäre.

Siegbert mag die Niederlande. 1945 gegen Kriegsende in Bottrop geboren, ist er oft bei Verwandten im Nachbarland mit den Windmühlen und Tulpen. In Bottrop besucht er eine katholische Volksschule. Mit zwölf Jahren beginnt er, im Verein Fußball zu spielen. Er hat Talent und wird mit der A-Jugend sogar westdeutscher

Meister. 1959 beginnt er eine Lehre als Elektriker, schließt sie mit dem Gesellenbrief ab und arbeitet erst bei der Post, dann bei Elektro Herbst in Bottrop.

Während eines Verwandtschaftsbesuchs in Holland lernt er eine Frau kennen – sie wird schwanger, ein kleiner Junge kündigt sich an. Viel Verantwortung für einen 18-Jährigen, der überdies längst bei der Bundeswehr sein müsste. Zweimal wollten sie ihn schon einziehen. Als schließlich die Feldjäger vor der Tür seines Elternhauses stehen, haut er durch den Hinterausgang ab. Zusammen mit seinem Kumpel Henne flieht er zu dessen Bruder nach Berlin. Siegbert will seine jugendliche Freiheit genießen, die Enge des Elternhauses und die Anforderungen seiner holländischen Freundin hält er kaum aus. Die Vorstellung, den Drill in einer Bundeswehrkaserne ertragen zu müssen, ist ihm ein Gräuel. In Berlin arbeitet er als Elektriker, wohnt in einer Altbauwohnung im Alternativviertel Kreuzberg und genießt das Nachtleben in vollen Zügen.

Irgendwann hat er genug von den langen Nächten in Berlin und geht zurück nach Bottrop. Er arbeitet mal hier, mal dort, wochen- oder tageweise. Arbeit gibt es zu der Zeit genug. Nach einem Jahr zieht er nach Düsseldorf zu seiner Schwester, die dort Haushälterin ist. Siegbert gefällt es in der Landeshauptstadt. Er bleibt, lebt von Schwarzarbeit und dem, was eine Tante ihm gelegentlich zusteckt. Viel Zeit verbringt er in den Nachtbars im Bahn-

hofsviertel, wo er sich von Prostituierten aushalten lässt. Eine ganze Weile geht das gut mit Susi, Sissi und Renate. Siegbert spielt wieder Fußball – in einer Thekenmannschaft. Er erreicht zwar nicht annähernd seine alte Form, findet über den Sport aber einen Job bei Mannesmann. Mit Anfang 30 wirft ihn eine schwere Tuberkulose aus der Bahn. Lange Krankenhausaufenthalte, Operationen und Kuren bestimmen sein Leben für die nächsten fünf Jahre. Eine Seite der Lunge will nicht heilen, einen Teil nehmen ihm die Ärzte schließlich ganz raus. In der Klinik findet ihn die Bundeswehr, erkennt ihn aber bald als dienstuntauglich. Das Militär hat keine Verwendung mehr für ihn – ein Arbeitgeber aber auch nicht.

Nach Jahren der Krankheit zieht Siegbert 1985 zu einer alten Bekannten nach Bottrop. Sie arbeitet als Krankenschwester. Sie wird seine Lebensgefährtin. Siegbert will wieder im Arbeitsleben Fuß fassen, doch seine Versuche bleiben vergeblich. Gelegenheitsjobs und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen markieren seine letzten Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt. Der Alkohol übernimmt schleichend die Kontrolle über ihn. 1992 verbannt sie ihn aus ihrer Wohnung und aus ihrem Leben. Ihre Beziehung ist ein Auf und Ab gewesen. Zweimal haben sie sich verlobt, zweimal haben sie es wieder rückgängig gemacht. Jetzt ist Siegbert am Ende.

Als im November 1997 sein Vater Karl mit

75 Jahren stirbt, lebt Siegbert mit einem anderen Wohnungslosen in einer Holzbarackensiedlung aus den fünfziger Jahren. 1999 lässt die Stadt die Hütten abreißen, und die Beratungsstelle für Wohnungslose verschafft ihm eine Bleibe in einer alten Bergarbeitersiedlung in Bottrop-Eigen, in der er heute noch wohnt. Seine Ansprüche hat er immer weiter herunterschrauben müssen.

Gelegentlich trifft er sich mit seiner Tante, einer rüstigen alten Dame. Sein Bruder hat vor zwei Jahren eine Kneipe nahe der Innenstadt aufgemacht. Aber dahin geht Siegbert nicht – er kann sich die Kneipenabende nicht leisten. Auch seinen inzwischen 45-jährigen Sohn Johann sieht er höchstens einmal im Jahr. An wichtigen Feiertagen schreiben sie sich. Siegbert ist längst Opa zweier holländischer Jungs, hat seine Enkelkinder aber noch nie gesehen. Sie wohnen in einem kleinen Ort zwischen Utrecht und Amsterdam. Wenn Siegbert an seinen Sohn und seine Enkelkinder denkt, stockt ihm der Atem, und langsam kullern Tränen über seine Wangen. Was wäre gewesen, wenn ...?

Lösungsmöglichkeit

Nordrhein-Westfalen braucht ein flächendeckendes Netz von präventiven zugehenden Hilfen über Kontakt- und Beratungsstellen gemäß § 67 SGB XII, damit Menschen, die in eine Sackgasse gelaufen sind, Hilfen und Perspektiven angeboten werden können.

5.3 Nichts mehr zu machen – selbst schuld?

Im März dieses Jahres kam der 23-jährige Sascha F. das erste Mal zur B.O.J.E. Er kam allein aus einer kleineren Stadt in der Nähe Kölns und wollte, nachdem er anderthalb Jahre wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz in Haft war, hier einen Neuanfang in Angriff nehmen. Sascha machte einen sehr umgänglichen und motivierten Eindruck und schien intellektuell durchaus in der Lage zu sein, sich um seine Belange zu kümmern. Da er weder Geld noch Wohnung oder Arbeit hatte, war sein vorrangiges Ziel, seine Existenz zu sichern und eine Wohnung zu finden. Da er eine gewisse Hemmschwelle gegenüber Notschlafstellen hatte, übernachtete er zunächst zusammen mit einem Freund, den er in Köln kennengelernt hatte, im Freien. Sascha ließ sich von uns erklären, an wen er sich wenden muss, und was zu erledigen ist, um Unterstützung für sein Vorhaben zu bekommen. Sehr schnell hatte er sich in Köln ohne festen Wohnsitz gemeldet, sich bei einer Einrichtung am Bahnhof eine Postadresse eingerichtet und sich ein Antragsformular für Leistungen nach Hartz IV besorgt, welches wir mit ihm zusammen im Bus ausgefüllt haben. Schwieriger wurde es dann, diesen Antrag auch abzugeben. An drei verschiedenen Stellen wurde sein Antrag nicht angenommen, da sich zunächst keine

dieser drei Stellen für zuständig erklärte. Es schien wohl nicht geklärt zu sein, ob in seinem Fall die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Köln oder die Resozialisierungsdienste (ResoDienste) Köln zuständig sind. Leistungen wurden jedenfalls keine gewährt, und Sascha bestritt seinen Lebensunterhalt durch „Schnorren“ und die Essensangebote verschiedener Hilfseinrichtungen am Bahnhof.

Nachdem die Zuständigkeiten geklärt waren und sein Antrag angenommen worden war, stellte sich heraus, dass bereits in einer anderen Stadt ein Antrag auf Leistungen nach Hartz IV für Sascha lief. Sascha musste jetzt zunächst nachweisen, dass er aufgrund dieses Antrags keine Leistungen bezog. Nach einigen Telefonaten mit der ARGE in der anderen Stadt erklärte sich der Mitarbeiter uns gegenüber bereit, eine entsprechende Bescheinigung an die Einrichtung, in der Sascha seine Postadresse eingerichtet hatte, zu faxen, um Wartezeiten durch den Postweg zu vermeiden. Daneben stellte sich noch heraus, dass Sascha nach seinem Gefängnisaufenthalt eine finanzielle Unterstützung zur Erstausrüstung einer Wohnung erhalten, aber nie eine Wohnung bezogen hatte. Dieser Betrag sollte ihm nun von seinen zu erwartenden Leistungen nach Hartz IV abgezogen werden. Sascha verblieb zunächst weiterhin ohne finanzielle Unterstützung. Nachdem die Sachverhalte so weit geklärt waren, bekam Sascha endlich einen Termin, bei

dem seine Situation erörtert werden sollte. Diesen Termin verpasste er jedoch aufgrund seiner derzeitigen Lebensumstände. Wegen der relativ langen Zeit, die er nun schon mittellos überbrücken musste, etablierte er sich allmählich „auf der Straße“. Sascha lernte andere Leute kennen, sein Konsum von weichen Drogen und Alkohol stieg an, und er übernachtete weiterhin im Freien.

Er bekam zwar einen Ersatztermin etwa zwei Wochen später, bis dahin aber keine finanzielle Unterstützung, auch nicht in Form von Lebensmittelgutscheinen. Auch eine Nachzahlung vom Zeitpunkt der Antragstellung an wurde ihm nicht in Aussicht gestellt. Auf die Frage, wie er bis dahin seinen Lebensunterhalt bestreiten sollte, wurde ihm gesagt, er solle sich weiterhin an entsprechende Hilfseinrichtungen, wie z. B. die B.O.J.E., wenden.

Den Ersatztermin hat er dann wahrgenommen. Sascha berichtete uns, er solle sich schon am nächsten Morgen bei einer Einrichtung melden, um dort in einer Maßnahme zu arbeiten, wo er dann auch Geld bekomme. Allerdings sei ihm an anderer Stelle gesagt worden, er solle über Nacht in eine Notschlafstelle gehen und müsse sich ebenfalls am nächsten Morgen in der Fachstelle Wohnen des Sozialamtes melden, um dort eine Zuweisung für ein Hotelzimmer zu bekommen. Die beiden verpflichtenden Termine waren gleichzeitig nicht einzuhalten, und Sascha befürchtete, dass ihm Leistungen gekürzt

oder versagt würden, wenn er einen der beiden Termine nicht wahrnehmen würde. Darüber hinaus hatte er kein Geld für eine Fahrkarte zu der Notschlafstelle, die sich recht weit außerhalb befand. Er war auf Bewährung aus der Haft entlassen worden, und er wollte nun nicht riskieren, wegen „Schwarzfahren“ mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Wir telefonierten zunächst mit der Einrichtung, in der sich Sascha zu der Maßnahme melden sollte. Diese zeigte sich kooperativ und räumte ihm einen gewissen zeitlichen Spielraum ein, so dass er den Termin beim Sozialamt wahrnehmen konnte. Dann kauften wir ihm eine Fahrkarte zur Notschlafstelle und zurück in die Stadt. Das ihm zugewiesene Hotelzimmer, in dem er mit mehreren Mitbewohnern hätte leben müssen, hat Sascha aufgrund seiner Vorbehalte gegenüber Notunterkünften nicht angenommen. Er ist zunächst bei einem Bekannten untergekommen und möchte sich selbst um eine Wohnung bemühen. Die Arbeitsmaßnahme hat Sascha dennoch begonnen.

Das Wohnen bei einem Bekannten ist unserer Erfahrung nach häufig nur vorübergehend möglich und u. U. auch mit gewissen Gegenleistungen und Gefährdungen verbunden, wie z. B. erhöhtem Drogenkonsum. Es bleibt abzuwarten, ob Sascha unter diesen Umständen weiter arbeiten kann, insbesondere wenn er diese Wohnmöglichkeit nicht mehr hat. Erfahrungsgemäß ist es kaum möglich,

einer geregelten Arbeit oder sonstigen Maßnahmen nachzugehen, wenn man keinen festen Wohnsitz hat. Hieraus ergibt sich häufig ein schwierig zu durchbrechender Kreislauf: „keine Wohnung – keine Arbeit – kein Geld“, der zu Resignation führt.

Sascha zeigte bei uns eine bemerkenswerte Geduld, Ausdauer und Leistungsbereitschaft, was bei unseren Klienten keinesfalls die Regel ist. Die Lebensumstände „auf der Straße“ und deren Auswirkungen auf die Betroffenen werden gerade bei jungen Menschen unter 25 Jahren im Zusammenhang mit Leistungen nach Hartz IV – und hier besonders im Hinblick auf Leistungskürzungen – häufig nicht weitreichend genug berücksichtigt. In vielen Fällen überwiegt unserer Erfahrung nach das Fordern deutlich gegenüber

dem Fördern. Für den Personenkreis junger obdachloser Menschen ist das bestehende System zu hochschwellig und z.T. so „undurchdringlich“, dass viele schon frühzeitig resignieren und ihren Lebensunterhalt anders bestreiten, z. B. durch „Schnorren“, Flaschensammeln, durch Kleinkriminalität oder andere Delikte.

Lösungsmöglichkeit

Bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) müssen auch die Lebensumstände auf der Straße berücksichtigt werden. Hilfreich ist es hier, niedrighschwellige Zugänge zu den Systemen der Arbeits- und Sozialverwaltung mit dem Leistungsträger des SGB XII (Sozialhilfe) abzustimmen oder zu entwickeln.

6 Die Verlierer der neuen Sozialgesetzgebung

6.1 Unklare Zuständigkeiten bei Eltern mit einem behinderten Kind

Ein Ehepaar mit einem 19-jährigen behinderten Sohn (schwere Form von Autismus) lebt mit ihm gemeinsam in einem Haushalt. Die Eltern beziehen ALG II, Kindergeld und Pflegegeld. Nach einem schweren Krankheitsschub wird der Sohn in eine Einrichtung des Landschaftsverbands Rheinland eingewiesen. Die Ärzte halten diese Einweisung für unumgänglich. Pflegegeld und Kindergeld gehen nun an den Landschaftsverband, der junge Mann ist aber weiterhin bei den Eltern gemeldet. Jetzt erhält das Ehepaar im Rahmen des SGB II lediglich Unterkunftskosten für zwei Personen, da der Sohn in einer Einrichtung lebt. Wer den fehlenden dritten Anteil der gleich gebliebenen Miete bezahlt, bleibt offen. Die ARGE Köln erklärt sich für nicht zuständig, da hier ein SGB-XII-Fall vorliege; das für das SGB XII zuständige Amt für Soziales und Senioren erklärt den Landschaftsverband für zuständig. Der Landschaftsverband schließlich erklärt sich nur zur Übernahme der Heimkosten bereit und ansonsten für nicht zuständig.

Die Eltern suchen dringend Arbeit; schließlich findet der Mann eine geringfügige Beschäftigung in der Hoffnung, 165 Euro hinzuverdienen zu dürfen. Als er diese Einkünfte ordnungsgemäß angibt, erhält er eine Rückforderung für überzahlte Leistungen aus der Vergangenheit, die

direkt mit der Androhung einer Strafanzeige verbunden wird. Auch erfahrenen Sozialberatern aus Köln ist es nicht gelungen, die Zuständigkeiten dieses Falles zu klären und den Betroffenen zu helfen.

Lösungsmöglichkeit

Auch bei sich ändernden Bedarfsgemeinschaften müssen die Kosten- und Leistungsträger untereinander für eine Klärung ihrer Zuständigkeiten sorgen und nicht zum Nachteil der Betroffenen den Fall „hin- und herschieben“.

6.2 Darlehen mit langer Bearbeitungszeit

Einer ALG-II-beziehenden Frau wird durch die ARGE ein Computerkurs als Qualifizierungsmaßnahme angeboten. Während des Kurses stellt sich heraus, dass die Frau dringend eine Brille benötigt (Symptome: starke Kopfschmerzen, Augenbrennen etc.). Ein Antrag auf ein Darlehen zum Kauf einer Brille wird direkt beim persönlichen Ansprechpartner in der ARGE gestellt. Die Frau bezahlt allerdings bereits ein Darlehen an den Energieträger aus alten Stromschulden in Höhe von monatlich 50 Euro ab. Um ein neues Darlehen zu erhalten, muss nachgewiesen werden, dass kein Vermögen vorhanden ist, auch keines aus den Ansparleistungen, dass die Bank keinen Dispositionskredit einräumt und dass der Optiker kei-

ne Ratenzahlung akzeptiert. Dadurch wird die mögliche Bewilligung des Darlehens sechs bis acht Wochen dauern. Bei der Frage an die ARGE, ob durch die lange Bearbeitungszeit nicht das Ziel der Qualifizierung gefährdet sei, hieß es, die Vorschriften seien nun mal so.

Lösungsmöglichkeit

Es ist dringend notwendig, dass die ARGE ihre Bearbeitungszeiträume verringert und die Gewährung von Leistungen einzelfallbezogen prüft und vornimmt. Erfahrungen aus verschiedenen ARGEn zeigen, dass Gestaltungsspielräume noch effektiver zum Wohl der betroffenen Menschen genutzt werden können.

6.3 Vorhandene Säuglingserstattung soll genutzt werden

Ein Antrag auf eine pauschalierte Zuwendung der Erstausstattungskosten wird abgelehnt mit der Begründung, dass bereits ein Kind (knapp zwei Jahre alt) vorhanden sei und dessen Sachen benutzt werden könnten. Der Hinweis darauf, dass schon vor zwei Jahren keine Erstausstattungskosten vom Sozialamt (noch nach dem Bundessozialhilfegesetz) gewährt wurden mit der Erklärung, vorhandene Sachen zu nutzen, wird nicht akzeptiert. Schließlich prüft der Bedarfsfeststellungsdienst bei einem Hausbesuch die vorhandene Bekleidung. Bezüglich der Anschaffung

eines Kinderwagens und eines eigenen Kinderbetts wird auf vorhandene Gegenstände bzw. auf Ansparleistungen innerhalb des SGB II verwiesen.

Lösungsmöglichkeit

Der individuelle Rechtsanspruch ist so zu prüfen, dass sowohl die festgelegten Kriterien als auch die Entscheidungen für den Antragsteller nachvollziehbar sind. Bestehende Bedarfe sind zu decken.

6.4 Alter schützt vor Willkür nicht

Margarethe und Josef Grauchinger leben in Düsseldorf. Beide sind Rentner und weit über 70. Finanziell sorgenfrei ist ihr Alter nicht, denn Herr Grauchinger bezieht nur eine niedrige Rente. Deshalb erhält seine Frau Leistungen zur Grundversicherung vom Staat. Das Ehepaar Grauchinger lebt also vom Sozialhilfesatz plus Miete. Um Josef Grauchingers Gesundheit ist es nicht gut bestellt: Er leidet seit Jahren an einer Krebserkrankung ohne Aussicht auf Heilung.

Die Grauchingers wohnen seit 1980 im Stadtteil Eller. Hier fühlen sie sich wohl und verwurzelt; gute Kontakte zu den Nachbarn erleichtern ihnen die immer schwierigeren Lebensumstände. Die Miete für die Wohnung beträgt 600 Euro im Monat. Im November 2005 erhalten die Eheleute eine Umzugsaufforderung vom Sozialamt der Stadt Düsseldorf. Begrün-

derung: Die Wohnung sei zu teuer. Nach der neuen Gesetzgebung stehe ihnen lediglich ein Mietzuschuss von 538 Euro zu. Kurz darauf eine weitere Einschränkung vom Sozialamt: Für eine neu anzumietende Wohnung soll die Miete nach den städtischen Richtlinien nur noch 338 Euro betragen dürfen. Josef Grauchinger hält dagegen, dass ein solcher Mietpreis in einer Stadt wie Düsseldorf vollkommen unrealistisch sei. Zudem sei er wegen seiner fortgeschrittenen Krebserkrankung nicht umzugsfähig. Das Sozialamt wiederholt die Umzugsaufforderung. Die alten Leute sind mittlerweile in heller Aufregung und sehr verängstigt. Eine Bekannte rät ihnen, sich an die Sozialberatung der Düsseldorfer Caritas zu wenden. Hier erhalten sie die nötige Unterstützung, um im Eilverfahren einen Beschluss des Sozialgerichts zu erwirken, wonach die maximale Miete 538 Euro betragen darf. Ein Beschluss, ob Josef Grauchinger umzugsfähig ist oder nicht, müsste in einem gesonderten Verfahren verhandelt werden.

Im Januar 2006 erklärt sich die Tochter der Eheleute bereit, ihren Eltern freiwillig monatlich 70 Euro zu zahlen, damit die alten Leute weiterhin ihre Miete begleichen und in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Das Sozialamt reagiert prompt und zieht weitere 70 Euro von der Grundsicherungsleistung ab. Begründung: Bei den 70 Euro handele es sich um zusätzliches Einkommen, und das müsse laut gesetzlicher Bestim-

mung von den Leistungen abgezogen werden.

Fazit für die Eheleute, bezogen auf die Miete: Der vom Sozialamt geleistete Mietzuschuss wird auf 468 Euro gekürzt, obwohl sich an der realen Einkommenslage nichts geändert hat.

Fazit für das Sozialamt: eine Einsparung von 132 Euro – rechtlich und menschlich auf fragwürdiger Basis.

Die Leistungen der Tochter sind freiwillig und eindeutig zweckgebunden. Sie dürfen somit nicht als zusätzliches Einkommen angerechnet werden. Die in der SGB-II-Gesetzgebung ausdrücklich geforderte Eigenverantwortung der Leistungsbezieher (Grundsatz des Förderns und Forderns), hier in Form von Eigeninitiative der Tochter, wird bestraft. Das menschliche Ausmaß des Schadens, den es für alte und kranke Menschen bedeutet, mit dem Verlust ihrer bekannten Lebensumstände bedroht zu werden, kann man nur erahnen. Dem gesetzlich verankerten Anspruch, Leistungsberechtigten ein Leben in Würde zu ermöglichen, entsprechen solche Maßnahmen seitens des Sozialamtes nicht.

Lösungsmöglichkeit

Werden Mietkosten, die über die öffentlich bewilligten Unterkunftskosten hinausgehen, durch andere Privatpersonen übernommen, so handelt es sich nicht um ein Zusatzeinkommen der Bedürftigen.

6.5 Armut und Krankheit

Margarete und Josef Schulze leben mit zwei Kindern, zehn und 15 Jahre alt, in Essen. Beide sind berufstätig. Er ist vollzeit- und sie ist teilzeitbeschäftigt. Die Familie hat ein auskömmliches Einkommen.

Durch eine Krebserkrankung von Frau Schulze gerät die Familie in eine finanziell prekäre Lebenslage. Nach Ablauf der sechswöchigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erhält Margarete Schulze Krankengeld. Damit liegt das Einkommen der Familie noch geringfügig über der Grenze des Regelsatzes für Leistungen nach SGB II.

Margarete Schulze muss für die Behandlung ihrer Krebserkrankung erhebliche zusätzliche Zahlungen leisten, da die zuständige Krankenkasse die Kosten nur zum Teil oder überhaupt nicht übernimmt. Dies bedeutet für die Familie Schulze de facto ein Leben unterhalb des Regelsatzes.

Nach Beendigung der Krebsbehandlung soll für Margarete Schulze eine Wiedereingliederungsmaßnahme ins Arbeitsleben durchgeführt werden. Sie soll schrittweise – anfänglich durch zwei Stunden Arbeit am Tag – wieder an den Arbeitsprozess herangeführt werden. Die finanzielle Situation der Familie Schulze lässt allerdings diese stufenweise Rehabilitation nicht zu. Margarete Schulze sieht sich gezwungen, aufgrund der mittlerweile sehr problematischen finanziellen Situation

der Familie wieder voll in ihre Berufstätigkeit einzusteigen. Dies bringt Frau Schulze bereits nach einer Woche in eine totale Erschöpfungssituation, die zu einem Zusammenbruch des Immunsystems führt.

Lösungsmöglichkeit

Bei der Bewilligung von Leistungen sowohl der Krankenkassen als auch der Sozialleistungsträger sind die durch Krankheit verursachten individuellen Lebensumstände von erkrankten Menschen besonders zu berücksichtigen.

6.6 Viel Energie für Strom

Der Düsseldorfer Hans-Günter Tühl ist seit drei Jahren arbeitslos und bezieht Arbeitslosengeld II. Das sind für den gelernten, alleinstehenden Maurer neben der Miete genau 359 Euro. Bewilligt wird ihm dieses Geld von der ARGE Düsseldorf. Die beruflichen Perspektiven für den 52-Jährigen sind düster.

Gleichzeitig hat Tühl immer häufiger Schwierigkeiten, seine Rechnungen regelmäßig zu zahlen. Als er den Stadtwerken 401,79 Euro schuldet, schalten ihm diese den Strom ab. 401,79 Euro sind für Hans-Günter Tühl eine Menge Geld. Geld, das er nicht hat. Seit der Einführung des SGB II sind Bezieher von Arbeitslosengeld II verpflichtet, von dem inzwischen 359 Euro hohen Regelsatz alle Kosten und Anschaffungen abzudecken. Mögli-

che Zuschüsse in schwierigen sozialen Lagen, wie sie die vorherige Sozialgesetzgebung vorsah, gibt es nicht mehr.

Tühl sucht nach einem Ausweg und geht – mittlerweile drei Monate ohne Strom – zur Sozialberatung. Dort rät man ihm, sich an das Sozialgericht zu wenden. Was Tühl bisher nicht wusste: Er hat ein Recht auf Stromversorgung. Daher ist die ARGE verpflichtet, ihm das Geld für die Stromschulden zumindest als Darlehen zu gewähren.

Das Sozialgericht weist im Rahmen des Verfahrens die ARGE auf die eindeutige Rechtslage hin und fordert sie auf, die Übernahme der Stromkosten zu veranlassen. Herr Tühl hat diese in monatlichen Raten an die ARGE zurückzuzahlen. Tühl werde von dieser Entscheidung benachrichtigt und der Betrag umgehend an die Stadtwerke überwiesen. Für das Sozialgericht ist der Fall erledigt. Tühl wird aufgefordert, das Antragsverfahren schriftlich für beendet zu erklären.

Einige Zeit später lebt Herr Tühl noch immer ohne Strom und ist psychisch sehr angegriffen, fühlt sich missachtet und rechtlos. Die Sozialarbeiterinnen der Sozialberatung intervenieren und versuchen, telefonisch bei der ARGE herauszufinden, wo das Geld bleibt. Vergeblich. Mal ist niemand zu erreichen, mal ist angeblich der Rechner kaputt. Dann die Zusiche-

rung, man werde in der kommenden Woche das Geld überweisen.

Tühls Wohnung bleibt kalt und dunkel. Das Spiel geht weiter: Anrufe bei der ARGE, Zahlungszusicherungen – kalte Wohnung. Anrufe beim Stromversorger ergeben, dass die Schulden mittlerweile beglichen sind, jedoch nicht die fällige Bereitstellungsgebühr von 69 Euro. Durch die Hartnäckigkeit der Sozialberatung fließt nach mehr als vier Monaten wieder Strom in Hans-Günter Tühls Wohnung. Auf einen Bescheid der ARGE wartet er noch länger. Das im SGB II verankerte Prinzip des „Förderns und Forderns“ bedeutet also auch, dass Betroffene ihre Rechte erst massiv einfordern müssen. In den seltensten Fällen geht das ohne Hilfe. Für die Betroffenen alles andere als förderliche Aussichten.

Lösungsmöglichkeit

Die Antragsteller sind so zu unterstützen und zu fördern, dass sie in der Lage sind, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Sollte sich wie in diesem Fall herausstellen, dass die betreffende Person gezieltere Unterstützung benötigt, so ist durch die ARGE eine geeignete Förderung, Hilfestellung oder eine Beauftragung Dritter zu gewährleisten.

7 Ganz normale Familien



7.1 Die Abzocker der Nation?

Herr B. ist aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung seit zwei Jahren arbeitslos, wegen seines Alters (45 Jahre) hat er Probleme, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Familie B. hat zwei Kinder, Lisa (9 Jahre) besucht die Grundschule, Kevin (15 Jahre) geht zum Gymnasium. Die Familie bezieht Leistungen nach dem SGB II, insgesamt steht der Familie monatlich – nach Abzug der Miet- und Heizkosten – ein Betrag zum Lebensunterhalt in Höhe von 1.184 Euro zur Verfügung. Das Kindergeld wird als vorhandenes Einkommen gewertet. Der Leistungsbescheid der ARGE beläuft sich so auf 816 Euro.

Der Leistungsanspruch zum Lebensunterhalt errechnet sich wie folgt:

Regelsatz Herr B.	323,00 Euro
Regelsatz Frau B.	323,00 Euro
Regelsatz Kind 1	287,00 Euro
Regelsatz Kind 2	251,00 Euro
Gesamt	1.184,00 Euro

Anzurechnendes Einkommen:

Kindergeld	368,00 Euro
Gewährte Leistung	816,00 Euro

Von diesen 1.184 Euro muss die Familie zahlen:

Stromkostenabschlag	89,00 Euro
Telefonkosten ca.	50,00 Euro

Von den verbleibenden 1.045 Euro muss die Familie alles Weitere bestreiten:

- Lebensmittel
- Kleidung für die gesamte Familie
- Haftpflichtversicherung
- Eigenanteil für die Krankenkasse
- Fahrtkosten (zu Behörden, zum Einkaufen)
- Schülertickets für die beiden Kinder
- Geld für die Klassenkasse
- Taschengeld für Tagesausflüge der Schule und bei Klassenfahrten
- Schulhefte und -bücher während des laufenden Schuljahres, denn eine einmalige Beihilfe in Höhe von 100 Euro pro Schüler wird nur einmalig am Anfang des Schuljahres gezahlt
- Rücklagen für Neuanschaffungen und Reparaturen (Waschmaschine, Renovierung usw.)

Die Sommerferien verbringt die Familie zu Hause. Leider reicht das Geld nicht aus, damit die Kinder weiter entfernt wohnende Verwandte besuchen können. Gerne würden sich die Kinder mit ihren Freunden im Schwimmbad oder im Kino verabreden. Auch würden die Eltern gerne mit ihren Kindern etwas gemeinsam unternehmen. Die Eintrittspreise für einen Besuch im Freizeitpark oder Museum sind für die Familie nicht zu bezahlen. Somit verbringt die Familie die Ferien überwiegend zu Hause. Die Kinder denken schon mit Unbehagen an den ersten Schultag, wenn die anderen Kinder über ihre Fe-

rienerlebnisse berichten und sie erklären müssen, warum sie sich keine Aktivitäten leisten können.

Im Gymnasium werden verschiedene AGs angeboten. Kevin würde gerne an der Foto-AG teilnehmen. Dies geht leider nicht, da er kein Geld für das teure Fotopapier hat. Ähnliche Probleme gibt es bei der Video-AG. Das wenige zur Verfügung stehende Geld wird genutzt, um die notwendigen Dinge wie Klassenkasse, Kosten für Tagesausflüge, kulturelle Angebote der Schule zahlen zu können. Die Kinder lassen sich immer wieder neue Ausreden einfallen, weil sie sich schämen, ihre Armut vor der Klasse zuzugeben. Sie sind dabei allein auf sich gestellt, denn die Lehrer sind mit der Situation überfordert. Neben der Bildungsbenachteiligung erleben die Kinder eine soziale Ausgrenzung. So können z. B. auch Kindergeburtstage nicht gefeiert werden, andere Kinder werden nicht eingeladen, dementsprechend werden Kevin und Lisa auch nicht zu anderen Kindern eingeladen, Geschenke dafür kann sich die Familie nicht leisten. Der Lehrer der musisch begabten Tochter Lisa hat den Eltern vorgeschlagen, sie in der Musikschule anzumelden und ihr eine Querflöte zu kaufen. Leider ist das Geld in dem knappen Familienbudget dafür nicht vorhanden. Langsam verlieren die Kinder den Kontakt zu Schulfreunden, sie ziehen sich immer mehr in die Isolation zurück, resignieren. Es kostet enorm viel Kraft, sich unter den genannten Bedingungen

weiterhin für die Schule zu motivieren. Der Teufelskreis aus fehlender Motivation, Leistungsabfall, Schulwechsel, Schulabbruch und Verlust des Selbstwertgefühls beginnt.

Lösungsmöglichkeiten

Eine zügige und adäquate Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. 2. 2010 ist hier die beste Lösung! Die Regelsätze für Kinder und Familien müssen dringend so neu berechnet werden, dass sie die tatsächlichen Bedarfe armer Menschen insbesondere auch für Bildung berücksichtigen. Über den Regelsatz hinaus müssen in besonderen Fällen auch Beihilfen gewährt werden, z. B. für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie eintägigen Klassenfahrten.

7.2. Freizeit und Bildung – eine Frage der Preise auch im Jahr 2010!

Die folgende Tabelle führt beispielhaft die derzeitigen Eintrittspreise zu gängigen Freizeit- und Bildungsaktivitäten auf. Die seit dem 1. 7. 2009 geltenden Regelsätze zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und XII für Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgeführt. Sie verdeutlichen die Forderung, dass für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen, Möglichkeiten zur Teilnahme am „normalen“ gesellschaftlichem Leben geschaffen werden müssen, denn ansonsten ist Bildung eine Frage der Herkunft und somit dem Schicksal überlassen.

Freizeit- und Bildungsaktivitäten	Preise
Schwimmen (für 2 Stunden)	unter 5 Jahren 1,00 € / unter 17 Jahren 3,00 € / über 17 Jahre 4,80 € / Minigruppenkarte für max. 2 Erwachsene und 2 Kinder für einen Tag 23,50 €
Zoobesuch (Köln)	Erwachsene 14,00 € / Kinder 4-14 Jahre 7,00 € / Köln-Pass-Inhaber nach Vorlage 50 %
Philharmonie	Kinderabo: 3 Stücke und 1 Theaterstück für Kinder bis 16 Jahre 21,00 € / Erwachsene 44,00 €
Museum	Eintritt pro Person zwischen 3,00 € und 8,00 €

Musikunterricht	Einzelunterricht monatlich (30 Min. pro Woche) 65,00 € / Gruppenunterricht monatlich 40,00 €
Fußballverein	mindestens pro Jahr 80,00 € plus Fußballschuhe ca. 45,00 € plus Elternbeiträge für die Kasse, Trikots, Turniere, Fahrtkosten zu den Turnieren
Kosten für die Schule	Klassenkasse, Ausflüge, Klassenfahrten, Materialien für Projektwochen, Kunstunterricht pro Monat ca. 10,00 €
Offene Ganztagsgrundschule	Essensgeld pro Monat min. 20,00 € Teilnahme Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ Betreuungsbeitrag pro Monat richtet sich nach den Einkommensberechnungen der Kommunen zwi- schen kostenlos und min. 10,00 €

Der Regelsatz gemäß SGB II und XII für Kinder bis 5 Jahre liegt bei 215 Euro, von 6 bis 13 Jahren bei 251 Euro und der für Kinder und Jugendliche von 14 bis 17 Jahren bei 287 Euro. Dies gilt ebenso für junge Erwachsene bis 25 Jahre, wenn sie im Haushalt der Eltern leben.

Hiervon müssen bezahlt werden:

- Lebensmittel
- anteilige Stromkosten
- Kleidung
- Unterrichtsmaterialien
- Freizeit- und Bildungsangebote
- Fahrtkosten etc.

Eine exemplarische Abfrage in den Kommunen und Kreisen Nordrhein-Westfalens „Zugangswege zu sozialen Vergünstigungen / sozialer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ ergab:

- ▶ Kein Kreis bietet insgesamt für Kinder und Jugendliche Vergünstigungen an. Es bleibt den Kommunen im Kreis überlassen.
- ▶ Teilweise werden „Sozialcards“ mit unterschiedlichen Namen (z. B. „Stadtcard“) ausgegeben.
- ▶ Bei vielen Kommunen konnte nicht ermittelt werden, ob sie Vergünstigungen anbieten. Dies betrifft auch die Teilnahme am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“.
- ▶ Kostenfreie oder verbilligte Nutzung der Verkehrsmittel wird so gut wie nicht angeboten.
- ▶ Die günstigere Nutzung von Vereinen ist generell über die Vereine geregelt.
- ▶ Informationen über die Antragstellung und die Vergünstigungen sind bei einigen Kommunen über das Internet und

telefonisch zu erhalten. Die Informationen wurden überwiegend als hilfreich erlebt. Allerdings sind sie in der Regel in keiner anderen Sprache erhältlich. Eine Möglichkeit, direkt über das Internet einen Antrag zu stellen, gibt es nicht.

Insgesamt ergibt die Befragung im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe kein zufriedenstellendes Ergebnis.

Lösungsmöglichkeit

Ein Freizeit- und Bildungspass für Kinder kann als niedrigschwelliger Zugang zu Bildungsangeboten dienen und verhindern, dass einige von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben faktisch ausgeschlossen sind. Einige Kommunen haben dies schon in unterschiedlicher Form umgesetzt. Eine verbindliche Regelung gibt es in NRW nicht. Dies sollte im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes angestrebt werden. Soziale Vergünstigungen in der Kommune oder im Kreis sollten bei Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht extra beantragt werden müssen, sondern mit dem Bescheid zugänglich sein. Darüber hinaus sollte ein eigenständiges Konzept für gesellschaftliche Teilhabe in Kommunen und Kreisen erstellt werden.

7.3 Arm, ärmer und dann?

Frau J. ist 56 Jahre alt und hat drei erwachsene Kinder. Sie ist seit sechs Jahren geschieden, bezieht ALG II. Unterhalt erhält sie nicht. Neben den Miet- und Heizkosten erhält sie 359 Euro monatlich sowie wegen ihres schweren Diabetes einen Mehrbedarf in Höhe von 25,56 Euro. Im Monat stehen ihr also 384,56 Euro zur Verfügung.

Davon muss sie alle monatlich anfallenden Kosten bestreiten:

- Lebensmittel
- Strom
- Telefon
- Versicherungen
- Fahrtkosten zum Arzt
- Medikamente/Zuzahlungen
- Bekleidung
- Rücklagen für Jahresabrechnung
Strom und einmalige Anschaffungen

Aufgrund des starken Diabetes hat Frau J. bereits Folgeerkrankungen. Sie muss orthopädische Schuhe tragen und bewohnt eine Parterrewohnung, weil sie die Einkäufe nicht mehr über mehrere Etagen tragen kann. Die Wohnung ist dementsprechend kalt, und Frau J. verbraucht mehr als die von der ARGE vorgegebene Heizkostenpauschale, auch da sie überwiegend zu Hause ist. Die nicht von der ARGE übernommenen Kosten der Jahresrechnung für die Heizung zahlt sie mit monatlich 20 Euro ab.

Fixkosten:	
Strom	35,00 €
Telefon	30,00 €
Monatskarte mit Köln-Pass	28,30 €
Rate für die übersteigenden Heizkosten	20,00 €

Von den verbleibenden 271,26 Euro muss sie alle anderen Kosten (Lebensmittel, Kleidung, Putz-/Waschmittel usw.) bestreiten. Frau J. hat viele Jahre als Fremdsprachensekretärin, z. T. auch im Ausland, gearbeitet. Sie ist sehr an kulturellen Veranstaltungen interessiert, würde gerne einmal ein Theater oder die Oper besuchen. Leider bleibt ihr dafür kein Geld übrig.

Jetzt ist ihre 15 Jahre alte Waschmaschine kaputt. Eine neue kann sie sich nicht leisten. Zunächst versucht sie, ihre Wäsche in den Waschsalon zu bringen. Dies

ist ihr auf Dauer körperlich zu anstrengend. Sie versucht, eine Waschmaschine auf Raten zu kaufen. Die Mindestrate beträgt 50 Euro im Monat. Mit Anschlusskosten und Entsorgung der defekten Maschine kommt sie auf einen Betrag in Höhe von 500 Euro. Das bedeutet, dass sie in den nächsten zehn Monaten monatlich weitere 50 Euro weniger zur Verfügung hat.

Lösungsmöglichkeit

Die Gewährung von Einmalbeihilfen für größere Haushaltsgegenstände muss nach individueller Prüfung möglich sein. Hierauf ist bei weiteren Veränderungen des SGB II und XII hinzuwirken. Die Kommunen sollten für Menschen im SGB-II- oder SGB-XII-Leistungsbezug Möglichkeiten schaffen, an kulturellen Ereignissen teilzunehmen.

8 „Working Poor“

8.1 Arm trotz Arbeit I

Johanna S. (45) war viele Jahre bei der Deutschen Telekom beschäftigt. Dass sie einmal über Hartz IV nachdenken müsste, konnte sie sich gar nicht vorstellen. Als die Telekom privatisiert wurde, landete Frau S. in der Auffanggesellschaft Vivendi. Als dann nach einigen Jahren das Angebot kam, in die neu gegründeten ARGEen zu wechseln, war Frau S. begeistert. Endlich wieder eine sinnvolle Beschäftigung, dachte sie. Doch dann kam die Ernüchterung. Frau S. bekam zwar eine Vollzeitstelle als Sachbearbeiterin in

der neuen ARGE, die Bezahlung für diese Stelle ist allerdings so schlecht, dass Frau S. als alleinerziehende Mutter von zwei Kindern zusätzlich SGB-II-Leistungen beantragen muss.

Dass sie jetzt immer vormittags SGB-II-Fälle bearbeiten muss und dann nachmittags öfters mal zu den Kolleginnen und Kollegen gehen darf, um ihre eigenen Hartz-IV-Probleme zu besprechen, findet sie sehr beschämend. Anfangs hatte sie noch geglaubt, dass sei ein Übergangsproblem, aber ihre Arbeitsverträge wurden immer nur jährlich verlängert.





8.2 Arm trotz Arbeit II

Claudia M. (58) hat ihr Leben lang gearbeitet. Sie hat vier Kinder erzogen und auf den Weg gebracht. Seit dem Tod ihres Mannes, der ihr nur eine sehr kleine Witwenrente hinterlassen hat, versucht sie, mit verschiedenen Arbeiten „über die Runden“ zu kommen. Zurzeit hat sie drei (!) verschiedene Stellen:

- eine geringfügige Beschäftigung (bis zur 400-Euro-Basis – monatlich variierend) als Reinigungskraft (15 Stunden in der Woche);
- eine 15-Stunden-Teilzeitstelle als Mitarbeiterin in einem Stadtteilprojekt
- und eine freiberufliche Tätigkeit auf dem Trödelmarkt (Umsätze variieren nach Jahreszeit).

Die ständig wechselnden Einnahmen aus ihren verschiedenen Tätigkeiten führen zu großen Problemen bei der ARGE. In einigen Monaten reichen ihre Einkünfte zu einer eigenständigen Lebensführung,

in anderen leider nicht. Immer wieder muss Frau M. dann einen neuen, umfangreichen Antrag an die ARGE stellen; und erst nach mehreren Wochen bekommt sie (nicht nachvollziehbare) Bescheide, die sie immer wieder durch Widersprüche überprüfen lässt.

Leider ist das ganze Engagement von Frau M. ohne jede Perspektive, denn die Rentenauskunft hat ihr bereits mitgeteilt, dass sie eine Rente unterhalb der Grundversicherung erhalten wird. Sie wird also mit dem Eintritt ins Rentenalter von der SGB-II-zur SGB-XII-Leistungsempfängerin.

Lösungsmöglichkeit

Die Prüfungsvorgänge der Anträge auf ALG II müssen so erfolgen, dass hierdurch keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Existenzsichernde Löhne, die vor Armut schützen und Altersarmut verhindern, sowie eine Überprüfung des Niedriglohnsektors und eine weitgehende Wiederherstellung der Sozialversicherungspflicht sollten vorgenommen werden.

9 Was ist zu tun?

Alle Stimmen zeigen deutlich, welche Auswirkungen es hat, wenn Menschen ausgegrenzt werden, und welche Schwierigkeiten sich für Menschen ergeben, die einkommensarm sind. Materielle Armut beinhaltet immer auch geringere Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bildung (Armutsverhinderer Nummer eins), Gesundheit, Sport und Kultur sind teure Güter und ohne Geld oft kaum erreichbar. Wir fordern deshalb mit den Armen und Ausgegrenzten:

► **Die Festlegung des soziokulturellen Existenzminimums muss auf der Grundlage realistischer Daten und Fakten erfolgen**

Schon in der ersten Auflage dieser Broschüre wurde die oben genannte Forderung erhoben und dargelegt, wie die Regelsatzberechnung ohne Realitätsbezug und die Anerkennung des Rechtes auf ein Leben in Menschenwürde erfolgt. Inzwischen ist dies vom Bundesverfassungsgericht am 9. 2. 2010 unter Bezug auf Artikel 1 und Artikel 20 des Grundgesetzes, welche die Würde des Menschen und das Sozialstaatsprinzip garantieren, bestätigt worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in deutlichen Worten klargestellt, dass die bisher angewendete Berechnungssystematik der Regelsätze weder für Erwachsene noch für Kinder transparent und geeignet ist, eine realitätsgerechte Existenzsicherung sicher zu gewährleisten. Das

Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die prozentuale Ableitung der Regelsätze für Kinder von denen eines alleinstehenden Erwachsenen für verfassungswidrig erklärt, ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Kinderarmut in Deutschland. Dass von jetzt an der Bedarf von Kindern im Zentrum der Berechnungen stehen muss, ist entscheidend für die Zukunft der Kinder. Dennoch ist weiterhin zu fordern und auch kritisch zu begleiten, dass die Umsetzung des höchstrichterlichen Urteils sachgerecht, nachvollziehbar und auf der Grundlage realistischer Daten erfolgt.

► **Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Landesebene, die Maßnahmen zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung erarbeitet**

Ein politisches Handeln, welches Armut gezielt verhindern möchte, bedarf der strukturellen Vernetzung von Politik, Verbänden, Kirchen, öffentlichen und privaten Institutionen und Betroffenengruppierungen.

► **Finanzierung der Dienste und Einrichtungen mit Blick auf Armutsfestigkeit und Verhinderung von Arbeitslosigkeit**

Derzeit werden zwischen den ARGEn, Kommunen, Kreisen, Agenturen für Arbeit und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege Leistungsvereinbarungen geschlossen, die wesentlich von Wirtschaft-

lichkeitskriterien geprägt sind. Zunehmend erfolgt eine Leistungsbeschaffung durch Vergaberecht, bei dem regelmäßig nur der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält. Es wird nicht geprüft, ob dies dazu führt, dass die vereinbarungsgemäß Beschäftigten dann mit ihrem Gehalt an der Armutsgrenze bleiben.

Abgesehen davon, dass die Anwendung von Vergaberecht dann, wenn es um die Erbringung sozialer Dienstleistungen geht, nicht das richtige und angemessene System der Leistungsbeschaffung ist, weil es die Wunsch- und Wahlrechte der arbeits- bzw. hilfeschuchenden Bürger nicht berücksichtigt, führen Ausschreibungen zu einem starken Qualitätsverlust der Hilfen: Kontinuierliche Ansprechpartner und Zusammenarbeit in Netzwerken gehen verloren.

Notwendig ist ein System, in dem alle geeigneten Maßnahmenträger zur Leistungserbringung zugelassen sind. Auf diese Weise erhalten die arbeits- bzw. hilfeschuchenden Bürger Wahlfreiheiten. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit darf – wie im Sozialrecht üblich – nur ein Kriterium neben anderen, nämlich neben Leistungsfähigkeit und Qualität, sein.

► **Sicherung der Beratungsangebote vor Ort**

Nicht alle Menschen benötigen in Not- oder Problemsituationen Hilfen oder sind auf Beratungsstellen angewiesen. Aber alle Menschen, die Hilfen benötigen, soll-

ten diese auch ohne Vorbehalte und bürokratische Hürden bekommen können. Das SGB II sieht ausschließlich Hilfeleistungen vor, die der Wiedereingliederung in Arbeit dienen. Dies ist weder vernünftig noch hinreichend und hilft vielen Menschen nicht weiter. Es muss sichergestellt werden, dass Kommunen und Kreise über ein Konzept verfügen, welches tatsächliche individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarfe anerkennt und im Sinne einer Daseinsfür- und -nachsorge ermöglicht.

► **„Reichtum muss an die Gesellschaft zurückgegeben werden“**

(Warren Buffett, zweitreichster US-Amerikaner)

Nach wie vor ist Deutschland eines der reichsten Länder der Erde. Die private Sparquote betrug 2008 4,64 Billionen Euro. Das Bruttosozialprodukt ist trotz des Einbruchs durch die Weltwirtschaftskrise nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Deutschen werden immer reicher, aber gleichzeitig wächst die Armut. Die Pole der Einkommensverteilung driften weiter auseinander. Hierdurch wird die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben. Das solidarische Selbstverständnis bröckelt. Der soziale Frieden wird gefährdet.

Politik und Gesellschaft müssen dafür Sorge tragen, dass die starken Schultern in der tragenden Mitverantwortung für Arme, Schwache und Ausgegrenzte bleiben bzw. wieder mit hineingenommen werden.

► **Bedarfe sind rechtlich geregelt und anzuerkennen**

Seit der Einführung der neuen Sozialgesetzgebung gibt es immer wieder – trotz der inzwischen vorliegenden Gerichtsurteile und der Handlungsempfehlungen des Landes NRW zu den Unterkunfts- und Heizungskosten – eine hohe Anzahl von Nachfragen, Widersprüchen und Klagen vor den Sozialgerichten. Das bedeutet für die davon betroffenen Personen, sich ihre

rechtlichen Ansprüche mit viel Zeit und finanziellem Aufwand (Kopien, Fahrtkosten usw.) „erkämpfen“ zu müssen. Dies kann und darf nicht zur Regel werden.

Die im Gesetz beschriebenen Rechte und Bedarfe zum Lebensunterhalt sind als Rechte des Bürgers anzuerkennen und zu bewilligen. Eine Umkehrung der Beweispflicht oder die Annahme, dass Leistungsbezieher potenzielle Missbraucher sind, ist zu unterlassen.



Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Redaktion:

AG Armut und Landessozialberichterstattung
c/o Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Georgstr. 7, 50676 Köln, Tel. 02 21 / 2 01 02 88, E-Mail: Michaela.Hofmann@caritasnet.de

Schlussredaktion und v. i. S. d. P.:

Markus Lahrmann, Pressesprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW, c/o Caritas in NRW, Lindenstr. 178, 40233 Düsseldorf, E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Dank an

– Thomas Plassmann für die Karikaturen
– Agentur „Steinrücke und ich“

Titelfoto:

Bettina Flitner (www.bettinaflitner.de)
Das Bild ist Teil einer Ausstellung der CaritasStiftung im Erzbistum Köln mit dem Titel: „Aus unserer Mitte – Armut in unserer Nach-

barschaft“. Die Wanderausstellung kann ausgeliehen werden. Kontakt: Alfred Hovestädt, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Tel. 02 21 / 20 10-3 08, E-Mail: presse@caritasnet.de

Im Bericht wird auf Seite 16 auf das Buch „Was ist los mit Marie?“ hingewiesen. Es ist in der edition zweihorn (ISBN 3-935265-17-4) erschienen und kostet 9,90 Euro.

Auf Seite 16 erscheint ein Hinweis auf „Justine und die Kinderrechte“ von Antje Szillat. Das Buch kann für 12,90 Euro erworben werden.

Das Kapitel 5.2 auf den Seiten 18/19 stammt aus dem Buch „Lebensbilder von der Straße – Portraits von Menschen in Wohnungsnot“, herausgegeben von Christian Schröder und Wolfgang Kutta, mit Fotos von Guido Frebel. Das Buch kann auf der Internetseite der Evangelischen Sozialberatung Bottrop (www.esb-bottrop.de) für eine Spende von 12 Euro zzgl. 3 Euro Versand bestellt werden.

Layout und Satz:

Alexander Schmid

Druck:

Stelljes Druck

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

www.mit-neuem-mut.de



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

